

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 16 (2009)
Heft: 2

Rubrik: Allgemeine Buchbesprechungen = Comptes rendus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Buchbesprechungen

Comptes rendus généraux

Barbara Studer Immenhauser **Verwaltung zwischen Innovation und Tradition** Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet 1250–1550

Jan Thorbecke, Ostfildern 2006, 500 S., 28 Tab., 4 Abb.,
6 Karten, € 78,-

Die Dissertation von Barbara Studer Immenhauser ist 2006 in dem von Prof. Dr. Rainer C. Schwinges (Bern) geleiteten Nationalfondsprojekt «Innovationsräume im Alten Reich zwischen 1250 und 1550» entstanden. Sie beschäftigt sich mit der Frage, wie eine vergleichsweise kleine Stadt wie Bern sich das grösste städtische Territorium nördlich der Alpen aneignen und dieses verwalten konnte. Die Autorin entwickelt vor diesem Hintergrund die (später verworfene) Hypothese, nach der «die regierende bernische Oberschicht in wichtigen Bereichen innovativer vorgegangen ist als die Räte anderer Städte». (3) Nach Studer Immenhauser ist Innovation dabei «eine eigenständig entwickelte [...] Verwaltungsmethode [...], die sich qualitativ von bereits vorhandenen Methoden unterscheidet und sich ihnen gegenüber durchzusetzen vermag». (4)

Die Studie ist in zwei Teile gegliedert. Während sich der erste Teil mit der Verwaltung und der Verfassungsgeschichte der Stadt Bern beschäftigt, um so die Entwicklung der städtischen Verwaltungsorgane aufzuzeigen, steht im zweiten Teil die konkrete Verwaltung des Berner Territoriums im Mittelpunkt. Nach einer Quellenlage und Forschungsstand umfassenden Einleitung widmet die Autorin ihr Augenmerk einem Überblick über die Stadtgründung Berns und die Verfassungs-

entwicklung, worauf eine eingehende Untersuchung nahezu aller stadtbernischen Verwaltungsorgane folgt. Hier machen die «Räte und ihr «Stab»» den Anfang. Daraufhin beschäftigt sich Studer Immenhauser mit der städtischen Kanzlei und dem städtischen Verwaltungsschriftgut, um sich danach Betrachtungen über «Die städtische Wirtschaft: Finanzverwaltung, Handel und Gewerbe», «Bau und Erhaltung der Infrastruktur» und dem «Gerichtswesen» zu widmen. Eine Zusammenfassung und ein Vergleich Berns mit anderen Städten runden diesen ersten Teil ab. Bereits hier verwirft Studer Immenhauser ihre Hypothese und macht in erster Linie «Standortvorteile» für die Stabilität der Berner Verwaltung verantwortlich und eben nicht innovativeres Vorgehen der regierenden Führungsgruppen. (196 f.) So sei es dem «königsfernen» Bern vergleichsweise früh gelungen, Gericht und Schultheissenamt an sich zu ziehen. Überdies habe der 200–400 Bürger umfassende Grosse Rat dazu beigetragen, dass beinahe alle Haushalte an der Regierung beteiligt gewesen seien.

Wie Bern sein umfangreiches Territorium erwarb und verwaltete, wird im zweiten Teil der Studie behandelt. Hier stehen zunächst einleitende Bemerkungen zu dem von der Autorin in vier Phasen unterteilten Territorialisierungsprozess und zum Aufbau und Zusammensetzung des Berner Territoriums im Vordergrund, um darauf die Gründe für dessen «exzeptionelle Grösse» zu reflektieren. Verantwortlich dafür seien der vergleichsweise frühe Beginn und die lange Dauer der Erwerbspolitik Berns sowie die städtische Führungsgruppe, so Studer Immenhauser.

Dass diese nicht aus Vertretern der Zünfte, sondern aus adligen Familien zusammengesetzt gewesen sei, hätte dazu beigetragen, dass eben jene aristokratischen Familien ein verstärktes Interesse an einem grossen Territorium und den zu diesem gehörenden Steuerzahlern und Soldaten gehabt hätten. Darauf folgt der ausführlichste Teil der Studie, in dem exemplarisch die «Organisationsformen einzelner bernischer Verwaltungseinheiten» untersucht und die bernische Landschaftsverwaltung mit anderen Territorien verglichen wird. Die Autorin kommt zum Schluss, dass das Verhältnis zwischen Bern und seinen Untertanen «ausgesprochen wenig institutionalisiert war» (434) und dass die Stadt noch im beginnenden 16. Jahrhundert «dem Modell der spätmittelalterlichen adeligen Herrschaftsverwaltung verhaftet» blieb. (438) Dadurch sei es der Stadt im Gegensatz zu anderen fürstlichen oder städtischen Territorien nur in Ansätzen gelungen, ihr Gebiet herrschaftlich zu durchdringen. So habe der Berner Rat «praktisch nie prospektiv» (438) agiert, sondern stets auf aktuell anliegende Bedürfnisse reagiert. Wenngleich Bern hinsichtlich des Landerwerbsprozesses innovativ vorgegangen sei, könne man die Verwaltung der Stadt und ihres Territoriums nicht als «innovativ, aber äusserst erfolgreich» bezeichnen. (439)

Durch die Darstellung und prosopografische Erschliessung (ca. 7000 Datensätze) der unterschiedlichen bernischen Ämter vermag die Autorin die komplexen Verwaltungsstrukturen einer spätmittelalterlichen Stadt aufzudecken. Doch leider geht die Breite manchmal auf Kosten der Tiefe. Vor allem die Bedeutung der städtischen Kanzlei für die Verwaltung wird nur in Ansätzen gestreift. Schliesslich liefen hier alle die Stadt betreffenden Informationen zusammen, wurde Verwaltung organisiert und damit Herrschaft konkret vorbereitet. Damit zusammenhän-

gend wäre es interessant gewesen, wenn die Autorin die 1415 eroberten Vogteien im Aargau mit in ihre Untersuchung einbezogen hätte. Schliesslich stammte gerade der ab 1465 in Bern tätige Stadtschreiber und von ihr als «Innovations-träger» ausgemachte Thüring Fricker aus eben diesem Gebiet. Die der Studie sowohl für die Stadt als auch für ihr Territorium angefügten Ämterlisten ermöglichen dem interessierten Leser, sich über die behandelten Personen und Orte schnell zu informieren. Studer Immenhauser ist es in ihrer ansprechend geschriebenen und klar gegliederten Studie auf eindruckliche Weise gelungen, die ungeheure Materialfülle zu bewältigen.

Bastian Walter (Münster)

Hans K. Schulze
Siedlung, Wirtschaft und Verfassung
im Mittelalter
Ausgewählte Aufsätze
zur Geschichte Mittel-
und Ostdeutschlands

Böhlau, Köln 2006, 260 S., € 34,90

Der Autor des vorliegenden Sammelbandes, Hans K. Schulze, war von 1971 bis zu seiner Emeritierung 1999 Inhaber des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte und deutsche Landesgeschichte an der Universität Marburg. Weitreichende Bekanntheit, auch über die historische Fachwelt hinaus, erreichte Schulze mit seiner bisher drei Bände umfassenden Darstellung zu mittelalterlichen Verfassungsformen (*Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter*, Stuttgart 1985–1998). Er promovierte und habilitierte sich mit landesgeschichtlichen Studien zu verfassungsgeschichtlichen Themen (*Adelsherrschaft und Landesherrschaft. Studien zur Verfassungs- und Besitzgeschichte der Altmark, des ostsächsischen Raumes und*

des hannoverschen Wendlandes im hohen Mittelalter, Köln 1963; *Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins*, Berlin 1973). Damit folgte er dem Ansatz seines Lehrers Walter Schlesinger, der die deutsche Geschichtswissenschaft durch die Verbindung von mittelalterlicher Geschichte und Landesgeschichte nachhaltig geprägt hat.

Das beherrschende Thema des hier zu besprechenden Bandes ist die deutsche Ostbewegung des Mittelalters, vor allem das Phänomen des Zusammentreffens deutscher und slawischer Bevölkerungsgruppen in der oft als «Germania Slavica» bezeichneten deutsch-slawischen Kontaktzone. Hans K. Schulze legt mit diesem Sammelband eine Auswahl von wichtigen Aufsätzen aus seiner Feder vor, deren Wiederabdruck er durch den Aufschwung der landesgeschichtlichen Forschung nach der «Wende» in den «Neuen Bundesländern» und ein wachsendes Interesse der Landes- und Heimatgeschichte breiter Kreise rechtfertigt. (VII) Bei den Aufsätzen handelt es sich um sogenannte «Exilforschung», die besonders wichtig erschien vor dem Hintergrund, dass in der DDR die Disziplin der Landesgeschichte als eine «bürgerliche» Pseudowissenschaft abgewertet und schliesslich durch eine marxistische «Regionalgeschichte» ersetzt wurde. Da die Aufsätze einen Entstehungszeitraum von knapp 30 Jahren abdecken, dokumentieren sie zudem bereits ein Stück Forschungsgeschichte. Mit diesem Neudruck wird somit allen an der mitteldeutschen Landesgeschichte Interessierten die Möglichkeit gegeben, einen leichten Zugang zu den ursprünglich in unterschiedlichen Publikationen erschienenen Aufsätzen zu erhalten.

Die Aufsätze entstammen dem Zeitraum zwischen 1965 und 1992. In diesen Jahren bot die von Walter Schlesinger begründete «Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands»

in Marburg mit ihrer umfangreichen Spezialbibliothek zur Geschichte Thüringens, Sachsens, Sachsen-Anhalts, Brandenburgs und Mecklenburgs den institutionellen Rahmen und somit gute Voraussetzungen für landesgeschichtliche Studien zum mitteldeutschen Raum.

Bei der Lektüre, der in diesem Band nicht chronologisch aufeinander folgenden Arbeiten, lässt sich auch ein fundamentaler Perspektivenwechsel des Verfassers nachvollziehen. Stehen seine älteren Thesen noch im Schatten seines Lehrers Walter Schlesinger, der die Ansicht eines massgeblich deutschen Einflusses als prägenden Faktor für Kultur und Verfassung der mittelalterlichen Ostsiedlungsgebiete vertrat, so kommt Schulze in seinen Untersuchungen seit den 1970er-Jahren zu dem Ergebnis, dass der Anteil der slawischen Bevölkerung an siedlungsgeschichtlichen Prozessen (*Der Anteil der Slawen an der mittelalterlichen Siedlung nach deutschem Recht in Ostmitteleuropa*, 1982), am Landesausbau (*Altmark und Wendland als deutsch-slawische Kontaktzone*, 1992, zusammen mit Matthias Hardt) und am Rechtswesen (*Slavica lingua penitus intermissa. Zum Verbot des Wendischen als Gerichtssprache*, 1980) nicht unterschätzt werden darf. Schulze überwand somit eine lange von der Ostforschung präferierte Perspektive. Dies wird auch in einer dem Sammelband vorangestellten Bilanzierung der deutschen Ostsiedlungsforschung aus dem Jahr 1977 deutlich (Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters. Bilanz und Aufgaben). In dieser Bewertung der bis dahin erschienenen Forschungsliteratur spricht sich Schulze ausdrücklich dafür aus, die bisher aus der verengten deutschen Perspektive betrachtete Ostsiedlung als ein Phänomen gesamteuropäischer Siedlungsgeschichte zu betrachten. Besonders dieser forschungsgeschichtliche Aspekt des sich in den Arbeiten abzeichnenden Paradigmenwechsels der historischen Forschung

macht einen zusätzlichen Wert der Zusammenstellung aus.

Schulze stellt seine Ergebnisse stets auf eine breite Materialbasis. Neben den herkömmlichen Quellen des Mediävisten, wie die urkundliche und literarische Überlieferung, beruft er sich bereits in seinen frühen Ausführungen auf Ortsnamenuntersuchungen, auf die Ergebnisse der geographisch-historischen Siedlungsforschung und archäologische Erkenntnisse und macht sich sozialgeschichtliche Untersuchungsmethoden zu eigen.

Weitere Arbeiten Schulzes in diesem Band, die hier der Information und Vollständigkeit halber für den interessierten Leser genannt seien, sind: Die Besiedlung der Altmark (1973), Zisterziensersiedlung im brandenburgisch mecklenburgischen Grenzgebiet (1966), Kaufmannsgilde und Stadtentstehung im mitteldeutschen Raum: Stendal, Halberstadt, Magdeburg (1985), Die Braunschweigischen Stadtrechte im Mittelalter. Bemerkungen zu einer Karte im Historischen Handatlas von Brandenburg und Berlin (1965), Territorienbildung und soziale Strukturen in der Mark Brandenburg im hohen Mittelalter (1977), Karl IV. als Landesherr der Mark Brandenburg (1978).

Ein Nachweis der Erstdrucke schließt die Veröffentlichung der Aufsätze ab, die in unveränderter Form, aber mit neuer Seitenzählung abgedruckt wurden. Hierin besteht ein grundsätzliches Problem: Die seit der Erstveröffentlichung der Arbeiten erschienene Forschungsliteratur bleibt in diesem Sammelband unberücksichtigt. Eine hilfreiche Auflistung der wichtigsten neuen Publikationen, auch im Hinblick auf das von Schulze konstatierte Interesse breiter Kreise an der mitteldeutschen Landesgeschichte, fehlt genauso. Zudem wäre zur leichteren Erschließung ein Register wünschenswert gewesen. Doch mögen diese Kritikpunkte nicht über den wissenschaftlichen Wert dieses Sammelbandes

und die Bereicherung der enthaltenen Aufsätze zur mitteldeutschen Landesgeschichtsforschung hinwegtäuschen.

Christof Spannhoff (Münster)

Gerald Schwedler Herrschartreffen des Spätmittelalters Formen – Rituale – Wirkungen

Jan Thorbecke, Ostfildern 2008, 568 S., € 79,-

Im Zentrum der Heidelberger Dissertation steht die Frage nach der Bedeutung der persönlichen Begegnung von Herrschern als einem «politischen Instrument». Das Interesse Gerald Schwedlers richtet sich dabei weniger auf den Inhalt der Gespräche, das gesprochene Wort, als vielmehr auf «repräsentative und symbolische Handlungsweisen». (18) In den Blick genommen werden Treffen, die von 1270 bis 1440 zwischen dem römischen König (und Kaiser) und/oder den Königen von Aragón, Böhmen, Dänemark, England, Frankreich, Kastilien, Mallorca, Navarra, Neapel, Polen, Schottland, Schweden, Sizilien, Ungarn und Zypern und/oder dem byzantinischen Kaiser stattfanden. Die Arbeit versteht sich vor diesem Hintergrund als ein «komparatistischer Beitrag zur Forschung über europäische Gesellschaften und Traditionen». (19) Auf die Benennung des Vergleichspunkts, des *tertium comparationis*, verzichtet Schwedler allerdings. Die «Unterschiede bei der Untersuchung von Herrschaftstreffen» gingen «unmittelbar aus den zeitgenössischen Fremdbewertungen, den gegenseitigen Beschreibungen hervor». (19)

Die Monografie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste widmet sich «Begegnungsformen europäischer Machthaber» (37–329), und damit verschiedenen Anlässen für eine Zusammenkunft beziehungsweise den entsprechend vorgezeich-

neten, im Detail variierbaren Modi der Kommunikation. Einleitend erörtert Schwedler die Abhängigkeit der historischen Analyse von der Überlieferung, die Zeichen und Gesten nicht zwangsläufig wahrheitsgemäß und umfassend abbildete, sondern sich ihrer bediente, um bestimmte Sachverhalte zu betonen. Im Folgenden werden «Verhandlungen und Formen der Konsensbildung», «Vertragsschlüsse und Eide», «Belehnungsakte», «Treffen mit gefangenen Königen» beziehungsweise mit solchen, die dieselbe Krone beanspruchen, «Waffenstillstand und Friedensschluss» sowie «Zeremoniell und Inszenierung» im Kontext etwa eines Besuchs abgehandelt. Jedes der insgesamt acht Kapitel, und dieser Aufbau ist durchaus reizvoll, stellt eine ausführliche Einzelstudie an den Anfang, die um eine «Längsschnittanalyse» ergänzt wird. «Einer stringenten Typologisierung» (406), die dem «komplexen Phänomen» (21) nicht gerecht werde, entzogen sich die Zusammenkünfte jedoch letztlich.

Im zweiten Teil konzentriert sich Schwedler auf die «Abläufe und Elemente spätmittelalterlicher Herrschertreffen» (331–403) und beschreibt mit der Vorbereitung, der Begrüßung, dem Beisammensein und dem Abschied zunächst vier idealtypische Phasen einer Begegnung. Dann wendet er sich Traditionen und Wandlungsprozessen in Bezug auf den «zeremoniellen Gebrauch von Objekten wie Insignien, Herrschaftssymbolen und Kleidung» (357), den «repräsentativen Einsatz von Festakten und Staatsbanketten» (357), die «materiellen Aufwendungen und die Geschenkpraxis» (357) sowie die «Geste des Kusses» (357) zu. Ein «Repertorium der Herrschertreffen im Spätmittelalter» (415–466), das 204 realisierte, aber auch lediglich geplante Begegnungen verzeichnet sowie kurze Quellen- und Literaturhinweise gibt, eine «Übersicht über die Treffen geordnet nach Reichen und Herrschern» und eine «gra-

phische Darstellung der Häufigkeit von Herrschertreffen» (480) runden die Untersuchung ab.

Der Nutzen seiner Studie, schreibt Schwedler in der Schlussbetrachtung, liege zum einen in der Darstellung eines «königlichen Handlungsinstruments auf europäischer Ebene», das «zum aktiven Königspotenzial» gehört habe, und ferner in der Ergänzung der «Erforschung der Ausformung einer «repräsentativen» Souveränität unabhängiger Königreiche», die «den mittelalterlichen Menschen präsenter war als die wesentlich präziseren und stichhaltigeren Überlegungen juristischer Natur». (413) Tatsächlich hat er ein Werk vorgelegt, das einen umfangreichen Überblick über das Repertoire und die Bedeutung derjenigen kommunikativen Akte ermöglicht, die die Worte der Herrscher begleiteten, ihnen Form und Rahmen gaben und auf einer eigenen, überaus wichtigen Ebene Mitteilungen sendeten. Sie konnten dem Gesagten etwas hinzufügen, es unterstreichen, ihm eine spezifische Deutung verleihen, es sogar konterkarieren. Insofern erscheint es notwendig, sie zu verstehen und in ihrer Wirkung zu beurteilen. Da die von Schwedler abgehandelten Themen zu den klassischen gehören und die Hinwendung zu Ritual und Zeremoniell die mediävistische Forschung ebenfalls schon seit vielen Jahren prägt, ist nicht jede seiner Erkenntnisse neu. Auch erscheint mir Schwedlers Umsetzung der vergleichenden Methode nicht überzeugend. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Interpretation vor allem von Zeichen und Gesten hätten vor dem Hintergrund der Verschiedenheit der Königtümer, der jeweiligen Entscheidungsfreiheit des Herrschers, der sittlichen Normen und Gewohnheiten beziehungsweise des sich herausbildenden Völkerrechts in der notwendigen begrifflichen Schärfe herausgestellt werden müssen. So bietet die Studie nicht mehr als eine geordnete

Zusammenstellung und solide Auswertung spätmittelalterlicher Quellenbelege aus dem europäischen Raum. Sie bietet aber auch nicht weniger: Ihr wichtiger Beitrag für die Erforschung der Herrschertreffen kann und soll ihr insofern nicht abgesprochen werden.

Petra Schulte (Köln)

Andreas Bihrer
Der Konstanzer Bischofshof
im 14. Jahrhundert
Herrschaftliche, soziale
und kommunikative Aspekte

Jan Thorbecke, Ostfildern 2005, 680 S., Fr. 108.–

Während dem Schwaben- oder Schweizerkrieg 1499 stand auch die Frage nach der «Loyalität» des Bischofs von Konstanz im Raum. Bischof Hugo von Hohenlandenberg, Angehöriger eines im Raum Winterthur begüterten Geschlechts, wurde nicht nur wohlwollend als «geborener Eidgenosse» bezeichnet. Dies konnte allerdings nicht verhindern, dass die eidgenössischen Orte vom Bischof im Anschluss an den Krieg von 1499 eine hohe Entschädigung einforderten und sich mit der endgültigen Durchsetzung der Gerichtshoheit im Thurgau in der Stadt und im Domstift Konstanz keine Freunde schufen. Eine weitere Zäsur brachten die Ereignisse im 16. Jahrhundert, als Reformation und Religionskriege die Stellung des Bischofs und seine Beziehungen zu den eidgenössischen Orten weiter erschütterten. Dieser Prozess einer «allmählichen Entfremdung» (Guy P. Marchal) mag dazu beigetragen haben, dass sich die – nicht nur Schweizer – Historiografie bisher wenig mit einem Bistum beschäftigt hat, zu dessen Einflussbereich ein Grossteil der heutigen Deutschschweiz zählte, das aber in weltlicher und kirchlicher Hinsicht immer stärker gespalten war.

Obwohl Bischof und Stift Konstanz bis ins ausgehende Mittelalter eine massgebliche politisch-herrschaftliche Instanz in der Ostschweiz darstellten, ist über das «Innenleben» dieses Bistums erstaunlich wenig bekannt. Eine neue, breite Annäherung bietet jetzt, wenigstens für das 14. Jahrhundert, die Dissertation des Historikers Andreas Bihrer (Freiburg im Breisgau), die – wie der Untertitel verdeutlicht – mehrere Aspekte zusammenführt. «Statt Bischofsgeschichte Elitengeschichte» (15) verfolgend, verknüpft Bihrer im Sinne einer Kulturwissenschaft eine eher traditionelle Bischofs- und Diözesangeschichte mit modernen, nicht zuletzt von der Residenzenforschung aufgeworfenen Fragestellungen zu Institutionen, Personen und Repräsentation. Sein besonderes Augenmerk gilt der «engen Vernetzung von Verwandtschaftsgruppen und Interessenbündnissen mit kirchlichen Institutionen, die Ämter und Pfründen bereitstellten» (21); als eines der wichtigsten Ergebnisse kann denn auch die Existenz von «Parteien» bezeichnet werden, die – erstaunlich unabhängig von der Person des Bischofs – die Macht und vor allem die Pfründen weitgehend unter sich aufteilten.

Ausgehend von den Rahmenbedingungen, die den bischöflichen Spielraum zwischen zunehmender päpstlicher Einflussnahme und stärkerer Regionalisierung bischöflicher Politik definieren, gliedert Bihrer seine überaus umfangreiche Untersuchung in drei Hauptkapitel. In herrschaftlicher Hinsicht erweist sich das Problem der Verschuldung, die Konkurrenz zwischen Bischof und Domkapitel und die zunehmende Professionalisierung der Verwaltung als vorrangig. Hier schliesst die soziale Dimension an, die am Bischofshof zwei «Verwandtschaftsverbände» – die «Grafenpartei» und die «Klingenbergerpartei» – erkennt, die mit Patronage und Nepotismus die Besetzung

der Pfründen kontrollierten. Erst das päpstliche Provisionswesen ermöglichte langfristig «Aufsteigern» den Zugang zu Macht und Einfluss. Die kommunikative Perspektive schliesslich macht die Einbindung der Mitglieder des bischöflichen Hofes in die Adelsgesellschaft deutlich. Memorialstiftungen, Wappendarstellungen und Mäzenatentum dienten der Darstellung von Identität und Repräsentation und akzentuierten ihrerseits die Gruppenbildung am Hof und die Querbezüge zur Region. Der «bischöfliche Hof» ist deshalb keine feste Grösse: Institutionengeschichtlich finden sich klare Abgrenzungen, während prosopografisch die Überschneidungen ins Auge stechen. Erstaunlich ist der beschränkte Einfluss des Bischofs auf die Zusammensetzung «seines» Hofes, erstaunlich ist aber auch die Rolle von Netzwerken, die einerseits für Stabilität und Kontinuität sorgten, andererseits den Bischof «disziplinieren», indem sie ihn in bestehende Strukturen einbanden. Der immer ausgeprägter auf Konstanz konzentrierte Bischofshof zeigt sich in den Augen Bihrrers als ein überraschend flexibles System ganz unterschiedlicher Interessen, wo Adelgruppen lange ihren Einfluss geltend machten und wo der Bischof selbst keineswegs «die» dominante Persönlichkeit war.

Über diese Resultate hinaus, die auf fruchtbare Art und Weise Residenzenforschung mit Kirchengeschichte verbinden, ist die immense Arbeit von Bihrrer auch in regional- und personengeschichtlicher Hinsicht von Bedeutung, zeigt sich doch hier die Einbindung des Bischofshofes in die ostschweizerische Adelslandschaft. Trotz der ausbleibenden Territorialisierung bot die bischöfliche Verwaltung zahlreichen Adligen und Patriziern ein Auskommen und besetzten regelmässig Angehörige des Adels den bischöflichen Stuhl, so beispielsweise von 1357 bis 1383 der aus dem Emmental stammende Freiherr Heinrich von Brandis.

Karriere, Einflussnahme und Klientelismus gehen dabei Hand in Hand, wie Bihrrer immer wieder aufzeigen kann. Verwandtschaftliche Beziehungen laufen nicht nur über Heirat, sondern auch über Pfründen – für familiäre Strategien bieten Domkapitel damit ein ideales Tätigkeitsfeld und relativieren oder differenzieren gleichzeitig die Rolle des landesherrlichen Dienstes. Teil der spätmittelalterlichen Ostschweiz, steht der bischöfliche Hof an der Schnittstelle von «weltlicher» und «geistlicher» Herrschaft. Die von den zentralen Strukturen her gedachte Dissertation bietet den idealen Ausgangspunkt, diese Verknüpfungen jetzt von einzelnen Familien her genauer zu betrachten und damit auch die regionale Adelslandschaft in neuem Licht zu zeigen.

Peter Niederhäuser (Winterthur)

**André Holenstein, Martin Stuber,
Gerrendina Gerber-Visser (Hg.)
Nützliche Wissenschaft
und Ökonomie im Ancien Régime
Akteure, Themen,
Kommunikationsformen**

Cardanus. Jahrbuch für Wissenschaftsgeschichte, Bd. 7,
Palatina Verlag, Heidelberg 2007, 195 S., € 28,-

Sechs Beiträge, von denen vier aus einem Forschungsprojekt zur Oekonomischen Gesellschaft Bern (OeG) hervorgegangen sind, umfasst das vorliegende Themenheft zum Nützlichkeitsdiskurs in der Vormoderne. André Holenstein beschäftigt sich mit dem von der Sozietät vertretenen Verständnis von Arbeit (*Industrielle Revolution avant la lettre: Arbeit und Fleiss im Diskurs der Oekonomischen Gesellschaft Bern*). Regula Wyss untersucht gemeinsam mit Gerrendina Gerber-Visser die Rolle der Pfarrherren bei den physiokratischen Bemühungen der Gesellschaft (*Formen der Generierung und Verbreitung nützlichen Wissens. Pfarrherren als lokale Mitarbeiter der Oekonomischen Gesellschaft Bern*).

Martin Stuber und Luc Lienhard widmen sich dem Verhältnis von Agrarökonomie und systematischer Naturkunde (*Nützliche Pflanzen. Systematische Verzeichnisse von Wild- und Kulturpflanzen im Umfeld der Oekonomischen Gesellschaft Bern 1762–1782*), Daniel Salzmann wirft einen Blick auf das Innenleben der Gesellschaft (*Finanzierung nützlicher Wissenschaft: Die Rechnung der Oekonomischen Gesellschaft Bern 1759–1797*).

Ergänzt werden diese unmittelbar der OeG gewidmeten Beiträge durch Hubert Steinkes und Urs Boschungs Untersuchung der Frage, wie heilsam die praktizierte Medizin Albrecht von Hallers tatsächlich war (*Nützliche Medizin. Theorie und Praxis bei Albrecht von Haller*) sowie Franz Mauelshagens Studie zu Zürcher Reaktionen auf die Pestepidemie in Marseille (*Neuerfindung einer medizinisch-politischen Kontroverse. Johann Jakob Scheuchzer und die Debatte der Kontagionisten und Antikontagionisten während der provenzalischen Pestepidemie von 1720–1722*).

Als einigendes Band wird in der Einleitung der utilitaristische Blick aller am säkularen Projekt der «Hebung» des Gemeinwohls Beteiligten benannt. Um das Malthussche Regime alteuropäischer Gesellschaften zu durchbrechen, wurde nicht nur in der Eidgenossenschaft an einer «Ökonomisierung der Natur» gearbeitet, vorangetrieben durch die Strategien einer kameralistisch agierenden Verwaltungselite. Die Sozietäten- und Akademiebewegung initiierte und kommentierte diesen Verbesserungssog, oft in Spannung zu den auf Dauer gestellten sozialen Verhältnissen. Die erzeugte Dynamik, so die Herausgeber, gehöre zu den notwendigen Voraussetzungen des europäischen Sonderwegs in die Moderne. (7)

Holenstein zeigt am physiokratischen Diskurs der OeG, wie der Faktor Arbeit über eine Neubewertung von Fleiss zweifach dynamisiert wurde. Zum einen als

innere Haltung: So bezog sich Fleiss nicht mehr allein nur auf den Erhalt des Bestehenden, sondern entfaltete sich als produktivitätssteigernde Tugend. Zum anderen wurde die äussere Natur einem fleissgetriebenen Meliorationsprojekt unterworfen. Brachliegende Ländereien (insbesondere die Allmend) wurden nutzbar gemacht, verbesserte Anbaumethoden angewendet, neue Ressourcen erschlossen. Eine solche integrale Faktorenneuerschliessung wurde mittels Preisvergabe, Wettstchriften oder Inventaren befördert. Die Akteure der OeG transformierten dabei die alteuropäischen *virtutes oeconomicae* zu den später als überzeitlich konzipierten Eigenschaften eines *homo oeconomicus*. (39)

Regula Wyss und Gerrendina Gerber-Visser beschreiben eine bestimmte Gruppe von Akteuren der OeG genauer: Unter den Mitarbeitern der OeG fanden sich 142 Geistliche, die vor allem durch ihre «Topographischen Beschreibungen» zur Ressourcenerfassung beitrugen. Als «Volksaufklärer» ermutigten sie überdies die ländliche Bevölkerung, das «nützliche» Wissen auch anzuwenden. (54) In den 18 Inventaren (zugänglich über www.digibern.ch) beschrieben die Geistlichen die agrarökonomischen Besonderheiten ihrer Kirchspiele, erfassten aber auch Messungen und Beobachtungen zum jahreszeitlichen Wandel (etwa die Ankunft der Zugvögel). Ihr Material bildet einen wesentlichen Grundstock der von den patriotischen Ökonomen propagierten «nützlichen» Reformen.

Den umfangreichsten Beitrag zur OeG liefern Stuber und Lienhard mit ihrer Untersuchung zu systematischen Pflanzeninventaren. Die von Albrecht von Haller, Niklaus Emanuel Tschärner, Johann Jakob Dick und Philip Miller verfassten Verzeichnisse der Nutzpflanzen systematisieren die einheimischen Ressourcen der Republik, der von Karl Emanuel von Graffenried erstellte Katalog verzeichnete

die naturalisierte Fremdfloora. Den agrar-ökonomischen Kontext der aufwendigen Unterfangen verdeutlicht unter anderem die Diskussion um eine angemessene Benennung der Ressourcen. Linnés binäre Nomenklatur setzte sich trotz Hallers Widerständen ab 1764 in den Listen durch und erleichterte den grenzüberschreitenden Wissens- und Samentransfer. Vorbilder für diese Transfers und die damit verbundenen Verwertungsabsichten fanden sich in der Schwedischen Akademie unter ihrem Präsidenten Linné oder in der Person Joseph Banks in England. Der Beitrag verdeutlicht anschaulich, wie naturgeschichtliche Objekte durch eine interessegeleitete, soziale Deutung entlokalisiert und diszipliniert wurden.

Daniel Salzmann beschäftigt sich in seinem Beitrag mit den «realen Tätigkeiten der Sozietäten» (108), spricht mit deren Finanzierung. Anders als die staatlichen Akademien funktionierten die Sozietäten nur dank ihrer Mitgliederbeiträge. Anhand deren Entwicklung und Verwendung lässt sich das infrastrukturelle Innenleben der OeG rekonstruieren. So zeigt Salzmann beispielsweise, dass der Rückgang der Subskribenten im Jahre 1766 eine unmittelbare Reaktion auf obrigkeitliche Massregelungen der Gesellschaft war. Um ihre staatspolitische Karriere nicht zu gefährden, verliessen einige Berner Patrizier die Gesellschaft. Das kleine Lehrbeispiel zum angewandten Opportunismus offenbart nicht nur ein überraschendes Detail der Berner Sozietätsgeschichte, es zeigt auch, wie eng Nützlichkeit und Macht verwoben waren.

Die beiden abschliessenden Beiträge des Heftes verbindet der Fokus auf die Medizin als klassische Anwendungswissenschaft. Steinke und Boschung finden im Patientenjournal Albrecht von Hallers eine Quelle, die es erlaubt, die Konsultationen eines praktizierenden Arztes genauer zu analysieren. Haller notierte

1732–1736 akribisch seine Diagnosen und Therapien, um sich einen Überblick über die Wirksamkeit seiner Behandlungen zu verschaffen. Um die Tauglichkeit der Heilkonzepte ging es auch 1761 bei Hallers Gutachten zur Verbesserung des Berner Medizinalwesens. Ein Spital sollte als Stätte systematischer Überprüfung der Behandlungen eingerichtet werden. Da jedoch die Obrigkeit keine nachhaltige Gesundheitspolitik verfolgte, lediglich in Krisensituationen aktiv wurde, blieb es beim Vorschlag. Evaluation des *Nützlichen* war in der Vormoderne die Ausnahme, nicht die Regel.

Franz Mauelshagen untersucht anhand der letzten europäischen Pestepidemie (1720–1722), wie eine solche obrigkeitliche Krisenbewältigung konkret aussah. Sein quellenaher Beitrag geht den komplexen Abläufen «verdichteter Kommunikation» des Zürcher Sanitätsrates, genauer seines Mitgliedes Johann Jakob Scheuchzer nach. An den angesichts der drohenden Seuchenverbreitung ergriffenen Massnahmen (Grenzsperrern, Quarantänestationen, Gesundheitspässe) zeigt Mauelshagen, wie medizinisches Wissen politisiert und instrumentalisiert wurde. Aufgrund divergierender Theorien zur Pestentstehung (die Miasmatiker favorisierten als Entstehung giftige Dämpfe, die Kontagionisten gingen von einer Ansteckung durch Kontakt mit infizierten Personen oder Gegenständen aus), flammte im Zuge der provencalischen Pest eine europaweit geführte Kontroverse über angemessene gesundheitspolitische Massnahmen auf. Als Kontagionist unterstützte Scheuchzer eine gesamteidgenössische Grenzschiessung gegenüber Frankreich zwecks Bannung von Waren und Händlern, um so das Vertrauen der nördlichen und östlichen Handelspartner zu gewinnen. Unsichere, prinzipiell offene Wissensbestände verfestigten sich zu Wahrheitspostulaten, um politische Entscheidungen zu legitimieren.

Das Jahrbuch bietet in seiner Beschränkung auf die OeG beziehungsweise Haller und Scheuchzer ein vorzügliches Beispiel dafür, wie sich durch eine lokale Perspektive makrohistorische Prozesse genauer erfassen lassen. Durch Konzentration auf das lokale Umfeld werden die Mechanismen der Wissensproduktion, Transfers und Verflechtungen konkret nachvollziehbar, der Nützlichkeitsdiskurs im Kontext seines praktischen Vollzugs sichtbar. Wie Mehltau überzog dieser Diskurs in Bern (und anderswo) Pflanzen, Körper, Wetterdaten, Landschaften und konstituierte sie zu «sozialen Objekten», die unauslöschlich die Spuren ihrer Verwertung in sich trugen. Als mentaler Habitus (re)formierte er Arbeit, Boden und Kapital und liess den alteuropäischen Tugendhaushalt obsolet werden.

Dass dieser Habitus nicht nur Tugenden, sondern auch ökologische Zusammenhänge zersetzte, soll (obwohl im Heft unerwähnt) zumindest ausgesprochen werden: Melioration bedeutete immer auch «Eroberung der Natur» (Blackbourn). Neben das Nützliche trat das Zerstörerische, was nicht nur von holistisch denkenden Romantikern beklagt wurde.

Sebastian Bott (Zürich)

Thomas Maissen
Die Geburt der Republic
Staatsverständnis und
Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft

Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2006, 672 S.
 mit 43 Schwarzweiss-Abb., Fr. 99.–

Der Sieg der Schwyzer und ihrer Verbündeten über habsburgische Dienstleute bei Morgarten 1315 wird noch heute gerne als Sieg der freiheitsliebenden Bergbauern über ihre Unterdrücker gesehen, als Sieg der Talgemeinschaft über den Tyrannen,

als Sieg der Republik über die Monarchie. Diesem Zweikampf wurde im Schweizer Geschichtsverständnis lange eine zu grosse Rolle zugestanden.

In seiner Habilitationsschrift geht Thomas Maissen der Frage nach, wann und weshalb man in der alten Eidgenossenschaft begann von Republik und von republikanisch zu sprechen. Dabei wäre es falsch anzunehmen, dass «Republik» in jedem Jahrhundert und in jeder Sprache gleich konnotiert gewesen wäre. Um diese Veränderungen des Republikbegriffs – damit einhergehend des Staatsverständnisses – deutlich zu machen, zieht der in Heidelberg lehrende Historiker nicht nur schriftliche Quellen wie theoretische Traktate und Verwaltungsschriftgut heran, sondern bindet auch Sachquellen und Überreste wie Architektur, Siegel, Münzen, Gemälde, Stühle und Glasflaschen in die Untersuchung ein. Neben deutschen und lateinischen Schriftzeugnissen nimmt er auch französische, englische, italienische und holländische Zeugnisse zur Hand. Der Autor beschränkt sich nicht nur auf die Wahrnehmung von innen, sondern berücksichtigt auch die Sicht ausländischer Gesandter, Reisender oder Staatstheoretiker. Das bereitet bisweilen ein wenig Mühe, da einige der Quellenzitate nur sehr knapp erläutert werden und sich ihre Bedeutung für die Argumentation dem sprachunkundigen Leser gelegentlich nicht vollständig erschliesst.

Im ersten Kapitel setzt sich Maissen mit Jean Bodin und Josias Simler auseinander. Bodins *Six livres de la République* erschienen 1576, wobei mit «République» noch nicht eine Polyarchie, ganz zu schweigen von einer Demokratie, sondern Herrschaft im Allgemeinen gemeint ist. Das wird auch in Simlers *De republica Helvetiorum*, ebenfalls 1576 erschienen, deutlich, dessen deutsche Übersetzung den Titel *Von dem Regiment der lobl. Eydgenossenschaft* trug. Voraussetzung

für Herrschaft war für Bodin die Souveränität, die dann erreicht ist, wenn die Herrschaft die unbeschränkte und ewige gesetzgeberische Macht innehat. Damit nahm er die Entwicklung hin zum Absolutismus vorweg. Allerdings ist die Monarchie keine zwingende Voraussetzung für die Souveränität, da ja jede politische Körperschaft gesetzgeberisch tätig sein kann. Josias Simler vertrat dagegen noch die Idee, dass Herrschaft kaiserliche Privilegierung voraussetzt, womit er noch mittelalterlichen Vorstellungen nachhing, was auch im Gegensatz zu Bodin stand. Weder Bodin noch Simler verstanden unter Republik ein antimonarchisches Gebilde. Seine Bedeutung als «Freistaat» erhielt die «res publica» erst mit der Übernahme in die (lateinischen) Volkssprachen Ende des 16. Jahrhunderts, wobei die Republik im Vergleich zur Monarchie noch als minderwertige Staatsform wahrgenommen wurde.

Im zweiten Kapitel widmet sich Maissen den Staatsvorstellungen ausserhalb der alten Eidgenossenschaft. Massgebend in der Republikdebatte waren naturgemäss die Niederlande und Venedig, vor allem aber auch Frankreich, während England und das Reich eine geringere Rolle spielten. In Frankreich beispielsweise tauchte Republik vermehrt im Zusammenhang mit den Religionskriegen auf und ging mit einer antihugenottischen Polemik einher. Eine bedeutende Rolle misst Maissen dem höfischen Protokoll und dem diplomatischen Zeremoniell bei, da sich darin die völkerrechtliche Anerkennung der Souveränität aber auch die aussenpolitische Stellung manifestierte.

Das dritte Kapitel trägt den Titel «Die Eidgenossenschaft als Völkerrechtssubjekt». Während der Kaiser die Eidgenossenschaft noch als ihm untertan erachtete, waren die Franzosen eher bereit, Eidgenossen im Konzert der souveränen Staaten mitspielen zu lassen, freilich aus gesundem Eigeninteresse. Die Bedeutung

des Westfälischen Friedens sieht der Autor nicht in der Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich, die der Basler Johann Jakob Wettstein nolens volens erwirkte, sondern in der völkerrechtlichen Anerkennung durch die europäische Staatenwelt. Dass die Lösung vom Reich keineswegs so abrupt verlief, zeigen die immer noch häufig abgebildeten Reichsinsignien auf Münzen oder Gebäuden. Die Einordnung in das europäische Staatengefüge machte ein gemeinsames Auftreten der 13 Orte nötig, was sich durch die Schöpfung der Helvetia als Personifikation der gesamten Eidgenossenschaft Ende des 17. Jahrhunderts zeigen lässt. Das Auftauchen einer derartigen gemeinsamen Identifikationsfigur ist für ein Bündnissystem, welches lediglich durch eine Reihe von bi- und multilateralen Verträgen zusammengehalten wird, und bei dem Tagsatzungen, gelegentlich zusammenkommende Gesandtenkongresse, als einzige gemeinsame Gremien fungierten, nicht zu unterschätzen. Allerdings wurden in jener Zeit auch Berna, Lucerna und Tigurina erschaffen.

Zürich als Paradigma für den Wandel des politischen Selbstverständnisses ist das vierte Kapitel gewidmet. Maissen geht hier auf verschiedene Manifestationen des stadtzürcherischen Staatsverständnisses ein. Bereits beim Reformator Huldrych Zwingli begann die Emanzipation vom Reich, wenn auch nicht von der Institution des Kaisertums an sich, sondern lediglich von der Person des Kaisers. Anschliessend beschreibt der Autor die Position des Bürgermeisters, die vermehrt als ewiger Bestandteil des Regiments wahrgenommen wurde und somit immer weniger an die Person des Bürgermeisters gebunden war. Neben den frühauflärerischen Sozietäten kommen auch die Neuausrichtung der zürcherischen Aussenpolitik und die Bürgerbewegung von 1713 zur Sprache. Den Höhepunkt in der stadtzürcherischen Staatsrepräsentation stellt das Rathaus an

der Limmat dar, dem der Autor ebenfalls ein Kapitel widmet.

In seinem letzten Kapitel mit der wenig geglückten Überschrift «Souveränitätskonzept, Repräsentation und Titulatur der Kantone» beschreibt Maissen die Zustände in den übrigen eidgenössischen Orten. Der Titel ist wenig geglückt, weil sich der Autor nicht nur auf die 13 Kantone beschränkt, sondern auch die zugewandten Orte und die Gemeinen Herrschaften mit einbezieht, was Maissens Buch hoch anzurechnen ist. Die unterschiedliche Entwicklung des politischen Selbstverständnisses in den einzelnen Orten kommt dabei sehr gut zum tragen. Besonders in Bern wird anhand der Vergabe von Adelstiteln am Ende des 18. Jahrhunderts deutlich, dass die Souveränität nun als staatliche Legitimation absolut ausreichte und die Republik als eine vollwertige Staatsform gelten konnte. Hier wäre noch spannend gewesen zu erfahren, wie sich die einzelnen Orte untereinander wahrnahmen, aber auch wie die Untertanen der einzelnen Orte die Herrschaft sahen.

Mit «Die Geburt der Republic» liefert Maissen eine Begriffsgeschichte, die ihresgleichen sucht. Wenn man bereit ist, mit einigen althergebrachten Vorstellungen zu brechen, eröffnet sich einem eine bemerkenswerte Perspektive auf eine Zeit, die auch für die spätere staatliche Entwicklung der Schweiz entscheidend war. Dafür nimmt man dann gerne in Kauf, dass man den Sinn einiger fremdsprachiger Zitate nicht voll erfasst. Lediglich das fehlende Sachregister trübt das Vergnügen dieser äusserst bereichernden Lektüre.

Thomas Bruggmann (Winterthur)

Bouda Etemad

Crimes et Réparations

L'Occident face à son passé colonial

André Versaille, Bruxelles 2008, 205 p., € 19,90

Dans les deux dernières décennies du 20e siècle, des groupes et des personnalités, voire des états, ont lancé des campagnes entremêlées à l'émulation mémorielle qui s'est emparée de groupes ethniques, sociaux et religieux, afin de réexaminer des faits passés et jugés criminels. Dans les 30 dernières années la notion de crimes contre l'humanité a été appliquée à des faits historiques anciens autant que récents (ainsi en est-il de la traite négrière atlantique) mais aussi à l'instauration des dominations coloniales européennes sur les continents américains, africain, asiatique et sur les terres du Pacifique. Des massacres de masse, génocides, guerres de conquête, l'oppression des peuples mais aussi de leurs cultures ont été rappelés et parfois exagérés, le plus souvent pour être instrumentalisés par les politiques ou les mouvements dits identitaires. La dénonciation de ces crimes ou de leurs conséquences à terme (un terme souvent allongé dans la durée) est accompagnée de demandes de réparations tantôt symboliques, tantôt matérielles et financières.

L'auteur a voulu dépasser les polémiques engendrées sur le sujet «Crimes et Réparations»; il a, pour ce faire, choisi la démarche historique qui est la meilleure façon de désembrouiller l'écheveau des argumentaires contradictoires, aveugles et qui versent, parfois, dans un extrémisme fallacieux. L'auteur délimite son champ d'investigation en spécifiant qu'il ne traite que de la réparation des crimes coloniaux. Il part de l'étude des liens entre colonisation et développement (XVIe–20e siècle), un sujet qu'il a analysé dans deux ouvrages précédents: *La Possession du Monde* (2000) et *De l'utilité*

des Empires (2005). Il aborde la question dans une «triple perspective: celle de l'histoire comparative de longue durée, celle de l'écart des développements entre les grandes régions du monde, celle enfin du coût d'acquisition et de gestion des empires selon le type de colonisation». Bouda Etemad contextualise dans la durée et dans l'espace ce qui est considéré en tant que crime. Dans la durée, il nous rappelle que ce que nous considérons comme des crimes ne l'était pas dans le passé, que les premières réparations ont bénéficié aux propriétaires d'esclaves auxquels l'abolition était censée avoir causé un préjudice réel en leur faisant perdre une partie de leur capital. Dans la durée et dans l'espace, il nous expose comment la réparation s'effectuait, au profit de qui, avec quelles conséquences immédiates et à long terme. Il commence par «fixer l'itinéraire de la notion de réparation». Celle-ci apparaît d'abord lors des processus d'abolition de l'esclavage américain pour être ensuite «retenue de manière fugace pour tenter de guérir l'Afrique du mal de la traite» avant d'être reprise à la veille de la décolonisation par les premiers tiersmondistes «voyant dans une redistribution mondiale des richesses le seul moyen de combler le fossé Nord-Sud». A partir de la Seconde guerre mondiale le paradigme du crime et de la réparation change à cause d'un faisceau de facteurs: les «criminels» vaincus comme l'Allemagne, ne paient plus de réparations mais au contraire ils reçoivent une aide (le Plan Marshall) pour relever le pays de leurs ruines (il est vrai qu'il y a un contexte particulier qui est celui de la Guerre froide). Parallèlement, les droits de l'homme sont proclamés applicables universellement, l'histoire des vaincus et des opprimés passe sur le devant de la scène tandis que celle des riches, des puissants recule. La colonisation et l'esclavage font irruption dans la vie publique des ex-métropoles impériales

par la présence grandissante des immigrés des ex-colonies accompagnée d'une fièvre mémorielle.

Dans les chapitres suivants, Bouda Etemad passe en revue l'origine géographique des revendications de réparations et il est conduit à établir une typologie des possessions coloniales. Par parenthèse: il note l'absence des ex-colonies d'exploitation occidentales en Asie dans la liste des demandeurs mais il oublie le Japon qui a payé des indemnités de guerre aux pays qu'il a occupés pendant la guerre d'Asie orientale. Il distingue trois grands types de possessions coloniales: les colonies de peuplement (Amérique du nord, une partie de celle du sud, Australie et Nouvelle Zélande), celles d'exploitation (Afrique et Asie) et les possessions mixtes qui associent les caractères des deux précédentes (Afrique australe). Selon que l'on se trouve dans l'un ou l'autre cas, la différence de milieux écologiques soit favorables soit défavorables à l'installation des colons européens, donne naissance à des sociétés où le rapport démographique entre les conquérants et les indigènes (sans connotation péjorative) est déséquilibré. Un rapport de forces inégal a accentué voire aggravé le «choc colonial» et conduit à la disparition ou quasi disparition des autochtones (Caraïbes, Australie). Dans certains cas la démographie des autochtones a connu un relèvement et même un emballement (Afrique du nord, Asie). Dans deux chapitres particuliers, l'auteur examine la «destruction de l'Amérique et l'invention du Nouveau Monde», le «Pacifique face au péril blanc»: l'examen est conduit à la fois du point de vue historique et historiographique. L'auteur y manifeste le souci d'exposer les points de vue divergents sans prendre position lui-même. Cela ne l'empêche pas de souligner ou de rappeler la responsabilité des Européens dans l'état du monde du 16^e au 20^e siècle sans pour autant nier ou occulter les cata-

clysmes naturels ni la responsabilité des non Européens. Il constate que la demande de réparations ne fait pas l'unanimité des descendants des victimes de la domination européenne, il relève que les réparations, quand elles ont eu lieu, ont engendré chez les «réparés» ou leurs descendants des inégalités et des injustices qui sont la source de frustrations et d'antagonismes, tel est le tableau qu'offre la société néo-zélandaise dans sa double composante blanche et maori. (130)

Au plus fort du débat franco-français sur la traite négrière et l'esclavage, le poète Aimé Césaire disait avec bon sens «on ne répare pas ce qui est irréparable». Bouda Etemad cite Frantz Fanon, «vais-je demander à l'homme blanc d'aujourd'hui d'être responsable des négriers du XVIIe siècle? Je ne suis pas esclave de l'Esclavage qui déshumanisa mes pères». (179) Quoi que l'on pense du thème «Crimes et réparations», de ses enjeux et des controverses auxquelles il a donné lieu, l'analyse raisonnée et critique que nous propose notre collègue Bouda Etemad, est nécessaire pour mettre fin à la confusion engendrée par la logorrhée polémique.

Pierre Brocheux (Paris)

Andreas Bürgi
Relief der Urschweiz
Entstehung und Bedeutung
des Landschaftsmodells
von Franz Ludwig Pfyffer.
Unter Mitarbeit von Madlena
Cavelti Hammer, Jana Niederöst
und Oscar Wüest

Neue Zürcher Zeitung, Zürich 2007, 232 S., Fr. 68.–

Andreas Bürgi (Hg.)
Europa Miniature
Die kulturelle Bedeutung des Reliefs,
16.–21. Jahrhundert

Neue Zürcher Zeitung, Zürich 2007, 235 S., Fr. 78.–

Der Historiker und Literaturwissenschaftler Andreas Bürgi schreibt über das sogenannte Relief der Urschweiz, das von Franz Ludwig Pfyffer (1716–1802) in über zwei Jahrzehnten Arbeit zwischen 1762 und 1786 geschaffen wurde und das heute noch im Museum des Gletschergartens in Luzern besichtigt werden kann. Die Publikation beruht zu wichtigen Teilen auf einem interdisziplinären, vom schweizerischen Nationalfonds finanzierten Forschungsprojekt. In diesem wurde das Relief vermessen, restauriert und in seinen Entstehungszusammenhängen und seiner Wirkungsgeschichte erforscht. Die Forschungsarbeiten am und über das Relief ergaben auch den Rahmen für eine Tagung über die kulturelle Bedeutung der Reliefs im langen Zeitraum vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart, deren Beiträge in einem von Andreas Bürgi herausgegebenen Sammelband im gleichen Jahr publiziert wurden.

Der Autor vermag in seinem Werk *Das Relief der Urschweiz* auch komplexe Zusammenhänge in einer schönen und anschaulichen Sprache dazustellen, die die Lektüre zum Genuss macht und nicht nur fachgeschichtliche, sondern auch breitere Kreise anzusprechen vermag. Der einzige negative Punkt sei hier vorweggenom-

men: Die im Übrigen sorgfältige Edition, die durch eine reiche Bebilderung und aussagekräftige Legenden auffällt, weist einige unscharfe Bilder auf.

Das Relief der Urschweiz war in den 1780er-Jahren eine der grössten Sehenswürdigkeiten der Schweiz, die den Nerv der Zeit traf. Der Autor betont die Wesensverwandtschaft der damals aufkommenden Panoramen und des Reliefs. Es entfaltete seine grosse Wirkung im Zusammenhang mit der Einübung des «panoramatischen» Blicks, mit der zeittypischen Entgrenzung des Sehens und der Raumerfassung. Das Relief und dessen Inszenierung boten den zeitgenössischen Betrachter/innen das Gefühl des Fliegens, einer «virtuellen Ballonfahrt». (141) Das weist Bürgi unter anderem anhand vieler zeitgenössischer Berichte der damals in Hochblüte stehenden Reiseliteratur nach.

Das 6,7 × 3,9 Meter grosse Relief war aber auch «eine grosse Bastelei». (111) Wie die minutiöse Materialprüfung ergab, bestand es unter den bis 23 Schichten von Ölfarbe, Firnissen und Überarbeitungen aus 136 Einzelelementen, die ihrerseits aus allem Erdenklichen, aus gerade Vorhandenem und nicht zuletzt aus Vorarbeiten zum Relief selbst vom Meister zusammengefügt, -gekleistert und -genagelt wurden. Die Kirchtürme waren Nägel, die Strassen waren Schnüre. Diese Materialität des Reliefs, die vermessungstechnischen Bedingungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, das Milieu am Spätabend des Ancien Régime, die Zeitenwende und die Veränderung der Wahrnehmung setzt der Autor gekonnt und mit grossem Einfühlungsvermögen in Beziehung zueinander. Er nimmt den/ die Leser/in mit seiner Werkbiografie nun selbst auf einen im besten Sinne quellenkritischen Erkundungsflug durch Zeit und Raum mit.

Seit dem beginnenden 19. Jahrhundert galt das Relief kaum für mehr als ein

Kuriosum, das im Grunde aber schon zu seiner Zeit technisch und wissenschaftlich veraltet gewesen sei. Gegen diese Sicht gelang es Bürgi unter der Mitarbeit von Madlena Cavelti Hammer, Jana Niederöst und Oscar Wüest verschiedene Pionierleistungen Pfyffers zu identifizieren: Während sich die bisher bekannten Reliefs auf kleinere Räume und Festungswerke beschränkten, erforderte die topografische Erfassung des grossen Raumes nicht nur die eigenständige Entwicklung entsprechender Techniken und Fertigkeiten, sondern auch eine in unzähligen zeitraubenden Erkundungsgängen erworbene Kenntnis der Gegend und vielschichtige und folgenreiche Abstraktionsschritte. Wichtige Leistungen bestanden in den für die Zeit ausgesprochen genauen Höhenmessungen markanter Gebirge und anderer Geländepunkte und nicht zuletzt die Nomenklatur der Gebirgswelt, die damals erst in den Anfängen steckte. Überzeugend legt Bürgi dar, dass das Relief selbst nicht nur eine gelehrte Spielerei eines patrizischen Müssiggängers, nicht nur eine «Liebhaberei [...] des passionierten Dilettanten» (76) war, sondern als ein Resultat und als ein Instrument der Raumerfassung und der Raumkontrolle zu interpretieren ist, für das die militärischen Zwecke sowie die kameralistisch-physiokratische Motivation der wirtschaftspolitischen Durchdringung des Raumes grundlegend waren. Bürgi unternimmt es überdies, das Werk und dessen Urheber in wissenschafts- und kulturgeschichtlicher, aber auch in sozial- und gesellschaftlicher Perspektive im Kontext der innerschweizerischen Gesellschaft, des Ancien Régime, der Aufklärung und der Alpenforschung zu interpretieren. Er löst damit seinen anfangs formulierten Anspruch ein, nicht nur das Werk aus der Vita zu erklären, sondern sowohl das Relief der Urschweiz als auch dessen Schöpfer im Schnittpunkt epochaler gesellschaftlicher, politischer,

kultureller, militärischer, technologischer Entwicklungen zu interpretieren. (23)

Pfyffer war ein Vertreter der in Frankreich ausgebildeten und dort in Dienst stehenden Soldoffiziere und Soldunternehmer, die nach ihrer Rückkehr in führende politische Ämter gelangten, eine wichtige Rolle im Strassen- und Wasserbau und in der topografischen Landesaufnahme spielten, in deren Militär- und Zivilingenieurwerken sich nicht selten die politisch konservative, im System des Absolutismus verwurzelte Position der Familie mit durchaus aufklärerischer Wirksamkeit verbinden konnte, oder in Worten von Bürgi: Pfyffer war «Bürger zweier Welten, einerseits des Ancien Régime und andererseits der Gelehrtenrepublik». (147) Mit seiner kenntnisreichen kontextuellen Verortung gelingt es Bürgi nicht zuletzt, auch dort der Person zu folgen, wo bezüglich der eigentlichen Biografie ausgesprochene Überlieferungslücken bestehen. Das hat wiederum für den/die Leser/ in die angenehme Folge, dass hier nicht nur engere Einblicke in Leben und Werk gewährt werden, sondern sich bis hin zur Annotation der Fachliteratur auch weitere Zusammenhänge erschliessen: über die Innerschweiz, das luzernische Patriziat, über das Soldwesen in Frankreich, über die wirtschaftliche und politische Position der Familie, über den Stand der Technik oder etwa über die Verbindung von Topografie und Staatsmacht.

Zu den eindrucklichsten Passagen des Buchs gehören Bürgis Ausführungen darüber, wie sich das Relief aus den persönlichen Zusammenhängen entwickelt und zum «Werk» wird, in dessen Licht nun auch der Schöpfer neu erscheint – in Luzern auf dem Höhepunkt der Macht und in der Gelehrtenrepublik auf dem Höhepunkt des Ansehens (156) – das sich aber auch von diesem entfremden kann: So konnte es mit der französischen Revolution und der Helvetik, nach dem Zusam-

menbruch der von Pfyffer mitgestalteten und mitbestimmten Struktur zur Situation kommen, dass das Relief schliesslich dem im Hause von Pfyffer einquartierten französischen General Lecourbe die entscheidende Gebietskenntnis und Übersicht vermittelte. Für Bürgi war das – dies abschliessend auch als kurze Leseprobe – «eine böse Ironie der Geschichte: Pfyffer musste sein Relief, das er nicht zuletzt zum Schutze Luzerns gebaut hatte, ausgerechnet dem einstigen Verbündeten überlassen, der sich in einen Feind und argen Bedränger verwandelt hatte, und dieser besiegte den grossen Suworow, der zwar nicht der Schweiz zu Hilfe eilen wollte, aber immerhin diesen Abenteuern ein Ende bereitet hätte». (184)

Hans-Ulrich Schiedt (Horgen)

Birgit Stalder
«Der Ehehimmel begann
sich schon früh zu trüben ...»
Geschlechterbeziehungen
und Machtverhältnisse
in Scheidungsprozessen
zwischen 1876 und 1911.
Ein interkonfessioneller Vergleich

Frank & Timme, Berlin 2008, 424 S., € 39,80

In der Schweiz regelte 1874 ein neues Bundesgesetz den juristischen Rahmen ehelicher Partnerschaften. Der Gesetzgeber bezweckte eine von der Konfession unabhängige Rechtspraxis und definierte mögliche Scheidungsgründe. Diese Innovation nimmt Birgit Stalder zum Anlass ihrer Untersuchung und fragt, «inwiefern sich die Rechtsvereinheitlichung auf die Scheidungsverhandlungen und die darin konstruierten Normen und Geschlechterbilder auswirkte». (32)

Normen ortet Stalder auf drei Ebenen: 1) im Bundesgesetz von 1874, das die Zivilehe auf Bundesebene einführte; 2) in

der situativen Rechtsprechung; 3) in den gelebten Normen. Diese drei Felder beeinflussten sich gegenseitig. Richter berücksichtigten Kultur- und Erwartungshorizonte der Streitparteien, indem sie diese in die geltenden Rechtsvorgaben einbetteten. Die Klagenden wiederum richteten ihre Argumentation auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen aus. Stalders Arbeit gehört inhaltlich in eine Reihe jüngerer Studien (zum Beispiel Caroline Arni), die sich anhand von Gerichtsquellen aus historisch-anthropologischer Perspektive an der Kategorie «Geschlecht» abarbeiten. Ihr Ansatz ist insofern innovativ, als etwa «Liebe» bei ihr keine gegebene Grösse darstellt. Wie andere urteilsrelevante Kategorien kristallisierte sich «Liebe» – oder was damit gemeint war – erst vor Gericht heraus.

Die Autorin hat Parlamentsdebatten und die Meinungspresse aufgearbeitet. Gleichzeitig verdeutlicht die Studie, dass gesellschaftliche Normen und Ideale von Partnerschaft letztlich vor dem Scheidungsrichter verbalisiert und ausgehandelt wurden. Den Kernbestand der Untersuchung bilden rund 90 Scheidungsfälle, die zwischen 1876 und 1911 verhandelt wurden und belegen, dass soziale Normen nicht von oben verordnet wurden.

Wenn moralisch-sittliche Standards erst vor Gericht aktualisiert wurden, ist dies quellenkritisch von eminenter Bedeutung. Auf der Folie eines allgemeinen «Rechtsbewusstseins» (Sally Merry) gibt Stalder zu bedenken, dass vor dem Richter Idealbilder einer konformen Ehe abgerufen oder – wenn nötig – konstruiert und in strategisch durchdachte Erzählungen eingeflochten wurden, um Interessen durchzusetzen. Diese Narrative lassen demnach in erster Linie darauf schliessen, welche Werthaltungen Kläger und Beklagte – oder deren Anwälte – bei den Richtern vermuteten. Diese vertrackten Diskursmodalitäten wurden von konfessionell

geprägten Geschlechteridealen zusätzlich akzentuiert. Als zentrales Erkenntnisinteresse leitet sich hieraus ab, ob einheitliche Gesetzgebung kulturelle Verschiedenheiten einebene. Dieser Frage geht die Autorin anhand der Praxis der Amtsgerichte von Freiburg (katholisch) und Bern (protestantisch) nach. Die heuristische Komplexität des Materials hat Stalder von einem strikten Vergleich anhand sklavisch durchgehaltener Kategorien absehen lassen. Sie bezeichnet ihre Methode als «interkonfessionelle Gegenüberstellung». (32) Will meinen, sie tritt nicht mit abschliessend definierten Vergleichskategorien an das Quellenkorpus heran. Vielmehr werden die Themen im Verlauf der Quellenanalyse modelliert, genau wie sich historische Sinndeutungen je nach Geschlecht, sozialer Schicht oder politisch-konfessioneller Orientierung in den Verfahren und in der langen Dauer veränderten.

Theoretische Anleihen bezieht Stalder unter anderen bei Joan W. Scott und Judith Butler sowie bei Michel Foucault und Philip Sarasin. Ihre Analysetechnik umschreibt sie als «systematisch-rekonstruktive Verfahrensweise». (44) In Theoriekapiteln von Qualifikationsarbeiten sind angestrenzte Verbeugungen vor vielzitierten Geistesgrössen häufig. Und oft lesen sie sich mit wenig Gewinn. Ganz anders im vorliegenden Fall: Die theoretischen Ausführungen zählen mit zu den besonders lesenswerten und inspirierenden Passagen. Die Autorin arbeitet die für sie relevanten Versatzstücke luzide und leicht verständlich aus den Metatheorien heraus und schneidet das theoretische Werkzeug souverän auf den operationellen Bedarf der Studie zu, um dem Quellenmaterial im Sinn der Fragestellung möglichst gerecht zu werden.

Der empirische Teil der Untersuchung fokussiert auf sieben «Kristallisationsthematiken»: Kinder, Ehebruch, fehlende oder unerwünschte

Erwerbstätigkeit der Partner, Krankheit, entschwundene Liebe, Gewalt und persönliche Unabhängigkeit waren wiederkehrende Figuren in den Erzählungen von Frauen und Männern. Meistens riefen die Parteien mehrere Materien auf, und selten beschränkten sich die Vorwürfe auf ein Thema. In der richterlichen Beurteilung kamen abweichende Einschätzungen des Versagens oder Ungenügens zum Tragen. Während eine gute Arbeitshaltung positiv ins Gewicht fiel, war Ehebruch schwer nachzuweisen und reichte – ähnlich wie Gewalt, die in Freiburg oft heruntergespielt wurde – kaum als Scheidungsgrund. Bemerkenswerte Befunde liefert der Themenkreis «Krankheit», obwohl hier eine saubere Differenzierung zwischen realen Krankheitssymptomen, Expertendiskursen und traditionellen Geschlechtertypisierungen (Schwangerschaft und Wochenbett als Krankheit) schwer fällt. Immerhin ermöglichte «Krankheit» als Chiffre, überhaupt über Sexualität zu sprechen.

«Liebe» schliesslich manifestierte sich als «Synthese gewisser Verhaltensweisen», als «Tauschwert gegen ökonomische Sicherheit» oder als «exklusive Sexualität». Sie war «ein Konstrukt, an dem vor allem die Richter» gerne mitbauten (298 f.), um Klagen unter Hinweis auf immer noch vorhandene Liebe abweisen zu können. Natürlich spielte auch die Kategorie «Geschlecht» stets in die Rechtsprechung hinein. Gewisse Urteile standen aber quer zum bipolaren Geschlechtermodell. Offensichtlich befanden sich gängige Rollenerwartungen im Untersuchungszeitraum im Umbruch und mussten permanent verhandelt werden.

Dennoch überblendete die normative Macht des impliziten Geschlechterdualismus (erstaunlich blasse) konfessionelle Differenzen. Konfession manifestierte sich primär in unterschiedlichem richterlichem Pragmatismus. In Freiburg wurden deut-

lich weniger Ehen geschieden als in Bern, eine Folge des hohen Stellenwerts der Ehe als katholisches Sakrament. Meist aus katholisch-konservativem Milieu stammende Richter neigten dazu Klagegründe herunterzuspielen, Fälle zu verzögern, eine Versöhnung zu verlangen, oder sie ordneten vorerst einmal die Trennung von Tisch und Bett an. Die Biografien der Freiburger Richter legen nahe, dass der Konnex zwischen Rechtsprechung, Politik und Religion hier enger war als im protestantischen Bern, wo der zivilrechtlich-vertragliche Charakter der Ehe höher gewichtet wurde.

Obwohl Stalder auf Diskurse im Kontext von Rechtsetzung und Gerichtsverhandlungen fokussiert, spricht sie mannigfaltige Aspekte an, die weiterreichende Aufmerksamkeit verdienen. So lassen viele Urteile eine explizite Sorge um die güterrechtliche Bewältigung eines Scheidungsszenarios erkennen. Wenn eine Familienökonomie in Schieflage geriet, fielen die materiellen und sozialen Kosten auf die kommunalen Gemeinwesen zurück. Offenbar gingen die Richter bei Frauen, die vor oder in der Ehe gearbeitet hatten, davon aus, dass sie nach der Scheidung wieder arbeiten würden. Hier klingt ein jahrhundertealtes Muster im Umgang mit Fürsorgetisiken an: Schonung der korporativen Ressourcen.

Scheidungen marginalisierten Betroffene bis in jüngere Vergangenheit. Im 19. Jahrhundert waren diese Effekte vielleicht noch gravierender. Hier eröffnen sich Forschungsperspektiven, aus denen Stalders Befunde in Verbindung von Diskurs- und Sozialgeschichte vertieft werden könnten. Spontan drängen sich das Fürsorge- und Vormundschafswesen, die weibliche Arbeitswelt, die Bedeutung der Verwandtschaft oder die Lebenschancen von «Scheidungskindern» auf.

Daniel Schläppi (Bern)